

SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE MÖDLING

am 17. November 2017

TAGESORDNUNG:

Bürgermeister LAbg. Hans Stefan Hintner

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 6. Oktober 2017

AB++

3. Angelobung eines Gemeinderate

Nach dem Ausscheiden von Dr. Karin Wessley aus dem GR >> Ing. Harald Bayer wurde für die SPÖ angelobt
AB++

4. Ergänzungswahl in den Stadtrat

Nach dem Ausscheiden von Dr. Karin Wessley >> Stephan Schimanowa wurde einstimmig gewählt.
AB++

5. Ergänzungswahl in einzelne Gemeinderatsausschüsse, in den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Mödling, in den Aufsichtsrat der City Management Mödling GmbH und in die Disziplinarkommission

Prüfungsausschuss: NEU GR Oswald (anstelle von STR Schimanowa)

Schulausschuss: NEU STR Schimanowa

Bürgerservice Auss: NEU GR.in Konstanze Flamm

Wasserwerk, Bau, Tourismus: NEU GR Harald Bayer ein.

Ausschuss für Mittelschule anstelle von GR.in Eva Zips-Ehrenberger tritt Neu: GR.in Nicole Weber.

6. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Klaus Hochkogler berichtet über die Prüfung des Fuhrparks.

GR Silvia Drechsler berichtet über die letzte Kassaprüfung.

7. Bericht des Bürgermeisters

8. Schriftliche Anfragen

bei dieser Sitzung wurden keine Anfragen an den Bürgermeister gerichtet

Stadträtin Franziska Olischer (Personal, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung)

9. Dienstpostenplan 2018

>>> Der Dienstpostenplan ist wie im Vorjahr in einen Soll-Stand und Ist-Stand gegliedert.

Maßgebend für den Voranschlag 2018 ist jedoch nur der Ist-Stand.

Die Dienstposten sind nach Dienstzweigen, Verwendungsgruppen bzw. Entlohnungsgruppen und Funktionsgruppen bewertet.

Bei den Funktionsgruppen ist jeweils angeführt, ob mit der Funktionsverwendung auch eine Personalzulage zuerkannt ist.

Neben einigen formalen Änderungen, wie Namensänderungen, Dienstzuteilungen, Änderungen in den Einstufungen wegen Pensionierungen und Neubesetzungen innerhalb einer Abteilung u.a. sind für den Dienstpostenplan 2018 in den einzelnen Abteilungen folgende wesentliche Änderungen vorgesehen:

Abteilung Stadtamtsdirektion

Pos. 13: Im Ist Umwandlung von 4/VB in 5/VB, da eine Überstellung möglich ist

Abteilung I

Pos. 7: Dieser Dienstposten wird als „nicht nachbesetzt“ bezeichnet

Pos. 23: Wegfall dieses Dienstpostens, da die Tätigkeit durch eine private Firma durchgeführt wird

Abteilung II

NEU Pos. 27a: 1 DP Horterzieherin bewertet Soll und Ist klk/VB, da eine zusätzliche Mitarbeiterin im Hort H. Lowatschek erforderlich ist

Abteilung III

Pos. 13: Im Ist Umwandlung von 5/VB in 4/VB, da eine Neuaufnahme erfolgte

Abteilung IV

Pos. 9: Im Ist Umwandlung von 4/VB in 3/VB, da eine Neuaufnahme erfolgt

Pos. 24: Im Ist Umwandlung von 2/VB in 1/VB, da eine Neuaufnahme erfolgte

Pos. 27: Aufhebung der Bezeichnung „nicht nachbesetzt“

Pos. 87: Im Ist Umwandlung von 3/VB in 1/VB, da eine Neuaufnahme erfolgte

Abteilung V

Pos. 8: Wegfall dieses Dienstpostens, da dieser nicht mehr benötigt wird

NEU Pos. 27a: 1 DP Facharbeiter (Installateur) bewertet im Soll und Ist 5/VB, und als „einziehbar“ bezeichnet

Pos. 28: Im Ist Umwandlung von 1/VB in 2/VB, da eine Überstellung möglich ist

Abteilung VI

Pos. 15: Im Ist Umwandlung von 2/VB in 3/VB, da eine Überstellung möglich ist

Zusammenfassung

Der Dienstpostenplan 2018 weist insgesamt 306 Dienstposten aus, sodass die Anzahl der Dienstposten unverändert bleiben.

Der Dienstpostenplan 2018 wurde in der Dienstgeberbesprechung mit der Personalvertretung am 07.11.2017 behandelt und es wurde die Personalvertretung über den Dienstpostenplan 2018 in Kenntnis gesetzt.

AB++

VbGm. KommR. Ferdinand Rubel (Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing)

10. Freie Bühne Mayer – Subvention 2018

>>> Die Freie Bühne Mayer sucht mit Schreiben vom 24.10.2017 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2018 zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes an. Im Voranschlag 2018 sind hierfür EUR 13.100,- vorgesehen. Die Freie Bühne Mayer hat sich zu einem wesentlichen Bestandteil des Mödlinger Kulturbetriebes entwickelt und ist zu einem beliebten gesellig sozialen Treffpunkt geworden, der weit über die Grenzen der Stadt bekannt ist. Daher wird vorgeschlagen, eine Subvention von EUR 13.100,- zu genehmigen.

AB++

11. Österr. Rotes Kreuz – Subvention zur Anschaffung eines Rettungstransportwagens

>>> Das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Mödling, teilt der Stadtgemeinde Mödling mit einem Schreiben vom 11.10.2017 mit, dass aufgrund der hohen Kilometerleistung und des Fahrzeugzustandes ein neuer Rettungstransportwagen für die Aufrechterhaltung des Rettungsdienstes angeschafft werden muss. In den Jahren 2014-2016 hat die Stadtgemeinde Mödling die Subventionierung eines Rettungsfahrzeuges ausgesetzt und die umfangreichen Um- und Neubauten in der Höhe von € 275.800,- finanziert.

Im Jahr 2018 müssen mehrere Krankentransportfahrzeuge ersetzt werden, da nach 840.000 gefahrenen Kilometern pro Jahr der Fuhrpark kontinuierlich erneuert werden muss. Aufgrund der langen Lieferzeit (Spezialanfertigung) sind Bestellung und Finanzierungszusage bereits 2017 nötig. Für das Jahr 2018 übernimmt somit die Stadtgemeinde Mödling traditionsgemäß (2Jahres Rhythmus) die Finanzierung eines Rettungstransportwagens in der Höhe von rd. € 80.000,--.
AB++

12. Beauftragung der Planungsleistungen für den Zu-, Umbau und Erweiterung des Hortes in der Harald Lowatschek Volksschule

>>> Es ist beabsichtigt aufgrund des in den letzten Jahren zu beobachtenden Anstieges der Schülerzahlen Jahre und die damit verbundene erhöhte Anzahl von Nachmittagsbetreuungsplätzen für Volksschulkinder, das Schulgebäude der VS Harald Lowatschek so auszubauen bzw. in Teilbereichen aufzustocken, dass auf diesen Standort zusätzliche Hortgruppen untergebracht werden können.

In der Volksschule Lerchengasse - Sportvolksschule Harald Lowatschek werden derzeit 152 Kinder in sieben Klassen unterrichtet. Aufgrund des beengten Raumangebotes werden derzeit bestehende Klassenräume für die Hortbetreuung genutzt. Diese Klassen werden aber aufgrund der steigenden Schülerzahl in den nächsten Jahren als Unterrichtsräume benötigt. Dadurch ist zu erwarten, dass auch vermehrt die Hortbetreuung von Familien in Anspruch genommen wird und zusätzliche Hortgruppen sowie Betreuungsplätze benötigt werden.

Um diesen Umstand gerecht zu werden ist die Errichtung von vier neuen Gruppen geplant. Dies gewährleistet die zukünftige Nachmittagsbetreuung für bis zu 150 Kinder.

Projektbeschreibung und Planungsleistungen

Die vorstehenden Ausbaupläne der Stadtgemeinde Mödling bedingen eine Gesamtbetrachtung des Gebäudebestandes und der zur Verfügung stehenden Flächen. Aus diesem Grund wurde im Beisein des Stadtbauamtes und der Firma Generalplanung DI Dinobl & Partner die Schule besichtigt und dabei festgestellt, dass aufgrund der Konfiguration des Gebäudes ein Ausbau nur in Form einer Aufstockung oberhalb des Turnsaales möglich erscheint.

Die 4 neuen Hortgruppen sollen über dem bestehenden Turnsaal im ersten und zweiten Obergeschoß errichtet werden. Im Erschließungsbereich der neuen Hortgruppen kommt es zu Umbauarbeiten und zur Schaffung einer neuen Küche sowie zur Herstellung eines barrierefreien WC- Anlage, im Bereich des Haupteinganges der Schule wird ein Aufzug geplant. Durch die geplanten Umbaumaßnahmen wird die derzeitige Nutzfläche um rund 350m² vergrößert.

Da die bestehenden Fundamente des Turnsaales jedoch nicht für eine zweigeschossige Aufstockung dimensioniert waren und auch die Spannweiten und die Funktionalität eines Turnsaales keine zusätzlichen Abstützungen zulassen war es erforderlich eine detaillierte Befundung der Statik dieses Gebäudeteiles vorzunehmen. Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten geprüft das Schulgebäude weitgehend barrierefrei zu machen und die dementsprechenden Kosten hierfür ermittelt.

Im Zusammenhang mit der technischen Begutachtung des Gebäudes konnte festgestellt werden, dass mit einer entsprechenden Verstärkung der Fundamente und einer statisch geeigneten Dimensionierung der Tragkonstruktionen eine Aufstockung aus technischer und wirtschaftlicher Sicht durchaus vertretbar ist. Die geltenden Bebauungsbestimmungen der Liegenschaft lassen ebenso eine entsprechende Erweiterung zu wie auch die Belichtungsflächen der bestehenden Räumlichkeiten.

Auch wurden die innerhalb der Vorprojektierung geplante organisatorische Anordnung der Räumlichkeiten und deren Erschließung entsprechen den einschlägigen Bestimmungen von den zuständigen Dienststellen geprüft und vorbesprochen.

Für die Durchführung der weiterführenden Planungsleistungen wurde nunmehr von der Firma Generalplanung ein Honorarangebot eingeholt und darin ein 15-20%-iger Nachlass auf folgende Teilleistungen gem. HOA § 3 gewährt.

Vorentwurf und Entwurf; Einreichung; Kostenermittlungsgrundlage; geschäftliche Oberleitung, Statikerleistungen und Planungskoordination

Diese Leistungen belaufen sich laut geprüften Honoraranbot vom 15. September 2017 der Firma Generalplanung Dinobl & Partner Ziviltechniker GmbH mit Sitz in 2620 Neunkirchen auf 63.004,44 EURO inkl. Ust.
AB++

13. Gala zum 40jährigen Jubiläum im Stadttheater Mödling

>>> Jubiläum der Allstar-Bigband am 23.1.2018. €2.000,- + €1.500,- Ausfallhaftung
AB++

14. Voranschlag 2018

>>> Der ordentliche Voranschlag sieht für das Jahr 2018 Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von €63.140.900 vor und ist ausgeglichen. Gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2017 bedeutet das eine Senkung um -0,50% oder €-326.900. Der ordentliche Haushalt für das Jahr 2018 wurde ohne den Einsatz von Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich erstellt. Es ergibt sich ein Maastricht-Defizit von €-967.000. Das ist eine Verbesserung von €+359.500 gegenüber jenem im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 von €-1.326.500.

Mehreinnahmen ergeben sich vor allem bei den Ertragsanteilen (+519.600), der Kommunalsteuer (+400.000) und der Energieabgaberückvergütung (+400.000), Mindereinnahmen ggü. dem 1. NTVA 2017 durch den noch unbekanntem Sollüberschuss des heurigen Jahres (vorläufig -1.011.200).

Ausgabenseitig sinken Sozialhilfeumlage €-87.200 und die Schulumlagen um € -75.700,--, es erhöhen sich NÖKAS-Umlage (+208.100) und Jugendwohlfahrts-umlage (+26.900), die Instandhaltung von Parks- und Kinderspielplätzen um €+37.000,-- sowie die Subvention an das Citymangement (+57.900). Die Darlehenstilgungen steigern sich um €+113.200, die Zinsen sinken nochmals um € -38.700. Minderausgaben ergeben sich gegenüber dem 2. NTVA 2017 (-362.100) bei den Zuführungen an den AO-Haushalt (im VA 2018 sind keine möglich) und beim Zuschuss an die MödlingWohnen GmbH (-100.000), der 2018 voraussichtlich nicht benötigt wird.

Für Planungen in Zusammenhang mit einer möglichen Verlegung der Kunsteisbahn sowie Sanierungen im Bereich des Freizeitzentrums Stadtbad Mödling wird durch die Prolongation einer Sollstellung im Rechnungsabschluss 2017 von voraussichtlich rd. € +150.000 Vorsorge getragen.

Im Voranschlag 2018 wurden die Personalkosten inkl. Pensionen mit €19.948.900 angenommen (-54.600). In diesem Betrag ist eine vorsichtige Erhöhung inkl. Inflationsabgeltung, ergänzt um Biennalsprünge, Jubiläumszahlungen und Abfertigungen, enthalten. Die Gehalts- und Pensionskosten betragen **31,60%** der ordentlichen Ausgaben (zum Vergleich im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 waren **es 31,50%**). Damit sind die Personalkosten erstmals seit vielen Jahren in absoluten Zahlen rückläufig.

Im Budget sind folgende Fälle nicht berücksichtigt:

- Ausgaben bei Gefahr im Verzug gem. § 38 NÖ GO 1973
- Ausfälle durch Insolvenzen
- allfällige Prozesskosten

Im Voranschlag 2018 konnte der Beschluss hinsichtlich des 2. NTVA 2017 und resultierend daraus das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2017 noch nicht berücksichtigt werden.

Die Entwicklung der Gemeindeertragsanteile wird 2018 genauestens zu beobachten sein, um für die Stadt Mödling finanziell negative bzw. bedrohliche Entwicklungen rechtzeitig erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen gegensteuern zu können.

Der außerordentliche Voranschlag 2018 umfasst Einnahmen und Ausgaben von **EUR 5.688.600** und ist ebenfalls ausgeglichen.

Der Darlehensanteil zur Finanzierung des AO-Haushalts ist von 70% im AO-Voranschlag 2017 auf 61% im VA 2018 gesunken.

Das Ziel einer Null-Nettoneuverschuldung wurde bei der Bedeckung des AO-Haushaltes für das Jahr 2018 übererfüllt. Die Verschuldung gesamt sinkt um € -150.300,--. Die Tilgungen im ordentlichen Haushalt betragen € 3.613.200,--, die geplante Neuverschuldung im AO-Haushalt € 3.462.900,--).

Diskussion:

Wannenmacher (GRÜNE):

Der Finanzstadtrat hat ein ausgeglichenes Budget für 2018 vorgelegt. Dem sind lange Verhandlungen und auch einige Entscheidungen gegen erwünschte Projekte vorhergegangen.

Er hat vorsichtig budgetiert, es wurden keine Gebühren erhöht und der Darlehensdeckel wird weiter eingehalten – ein zentraler Punkt der schwarz-grünen Koalition seit 2010.

Damit ist der laufende Betrieb gedeckt, die wichtigsten Maßnahmen in die Infrastruktur (Straße, Kanal, Wasser) sind abgedeckt, wir können uns das Theater, das Haus der Jugend, den Citybus, das Defizit im Stadtbad und das CityManagement leisten. Und als ein großes Projekt wird der Hort der Lowatschekschule ausgebaut. Das sind alle gute Nachrichten und der Finanzstadtrat kann zu Recht stolz auf das Ergebnis sein.

Aber für die Zukunft gibt es kaum Reserven. Nicht für den Fall einer Zinsenerhöhung, nicht für einen Konjunkturrückgang, noch für zusätzliche Vorhaben – oder für Änderungen im Finanzausgleich zu Lasten der Gemeinden.

Aus GRÜNER Sicht ist es notwendig, sich nicht auf den Lorbeeren eines ausgeglichenen Budgets auszuruhen, sondern die Verwaltungsreform konsequent weiter zu führen. Wobei wahrscheinlich keine großen Würfe mehr gelingen werden (da ist in den letzten Jahren schon viel gelungen), sondern der mühselige Weg in die Details nötig ist. Und letztlich werden wir früher oder später auch über die Erhöhung der Einnahmen nachdenken müssen: die Kurzparkzonengebühr, zB wurde seit 2000 nicht mehr angehoben.

Drechsler (SPÖ):

Der Darlehensdeckel ist nicht vertretbar. Die Stadt ist auch für die Arbeitsplätze in der Region verantwortlich - dann kann für Investitionen durchaus auch der eine oder andere zusätzliche Kredit aufgenommen werden. Die SPÖ ist entschieden gegen Gebührenerhöhungen. Statt dessen sollte das Sparpotenzial ausgeschöpft werden: zB durch die neu installierte Abteilung "facility management". Allerdings sollten auch kleinere Beträge betrachtet werden (zB für die Öffentlichkeitsarbeit).

Babuschik (FPÖ):

Gegen Gebührenerhöhungen. Die Ausgliederung von Gebäuden in die Mödling Wohnen GesmbH war de facto ein Verkauf.

Ablehnung des Budgets, weil keine drastische Reduktion des Darlehensstands erfolgt.

AB+- (37/4/0) FPÖ-

Stadträtin Mag. Teresa Voboril (Bau, Infrastruktur und Rechtsangelegenheiten)

15. Löschung einer Reallast gemäß Lastenblatt des Grundbuches der EZ 1093, GB 16119 Mödling (Neudorfer Str. 58)

>>> Am 18.10.2017 sucht die Eigentümerin der Liegenschaft 1093 GB 16119 (Neudorfer Str. 58) um Löschung der im Lastenblatt unter C-LNr. 1a eingetragenen Reallast der Verpflichtung zur Errichtung eines Trottoirs für die Stadtgemeinde Mödling zu TZ 357/1899, an. Mit Schreiben vom 23.10.17 teilt das Stadtbauamt Mödling mit, dass dem Ansuchen stattgegeben werden kann. Jedoch nicht auf Kosten der Stadtgemeinde Mödling. Zu beachten ist, dass Beschlüsse über den Verzicht auf eine Reallast der Landesregierung NÖ gemäß § 87 Abs. 2 Z 1 NÖ Gemeindeordnung

anzuzeigen sind. Antrag: Der Löschung der Eintragung möge die Zustimmung erteilt werden.
AB++

16. Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Mag. Wolfgang Weiser und Herrn Gerhard Weiser über das GSt. Nr. 363/24, EZ 986, KG Mödling (= Vorgarten Gabrieler Straße 37)

>>> EUR 11.300 umsatzsteuerfrei, lasten- und bestandsfrei, sowie die Käufer ihn bereits genutzt haben. Alle weiteren
Kosten werden von den Käufern getragen.
AB++

Stadtrat Rainer Praschak (Stadtentwicklung, Raumplanung und Stadterneuerung)

17. Verlängerung der Bausperre für den Bereich Kloostergasse 20 + 22

>>> Da die erforderlichen Arbeiten und Abstimmungsgespräche noch nicht beendet sind, soll die angesprochene
Bausperre gemäß o.a. Verordnungsermächtigung um ein Jahr verlängert werden. Entsprechend den Zielen der Bausperre
ist es vorgesehen, die Bebauungsbestimmungen für die Kloostergasse (in den denkmalgeschützten Bereichen) zeitnah zu
überarbeiten und die Durchgängigkeit sicherzustellen.
Die Bausperre steht einer etwaigen Baubewilligung grundsätzlich nicht entgegen, sofern das Projekt nicht den Zielen der
Bausperre widerspricht.
AB++

Vbgm. Mag. Gerhard Wannemacher (Verkehr, Umwelt, Energie und IKT)

18. Subventionen des Umweltreferates

>>> Naturfreunde Mödling, Ortsgruppe Mödling: EUR 250.-
Für den Erhalt und die Sicherung der Mödliner Kletterrouten.

Österreichische Bergrettungsdienst, Ortsstelle Wienerwald Süd - Mödling: EUR 4.500.-
Umfangreiche Leistung bspw. Bergungen, Erhalt und Erneuerung der Streckenmarkierungen, Betreuung der Wanderwege,
Spielplätze, Quellen und Rastplätze, Präsenz v. Bergrettern in Diensthütte u.v.m.

In Summe belaufen sich die Subventionen für Leistungen der genannten Umweltvereine auf EUR 4.750.-
AB++

19. Umweltmanagementsystem – Umweltprogramme 2018

>>> Für das Umweltmanagementsystem der Stadtgemeinde Mödling empfohlene Umweltprogramm 2018 umfasst:
Umweltprogramm des Wasserwerkes 2018, hierbei wurde bereits der Energieverbrauch durch Dämmungsmaßnahmen in
der Wasserwerkzentrale gesenkt. Eine Reduktion/Haltung der Leitungsverluste auf unter 10% wurde erzielt, dieser Wert
soll weiterhin konsequent nicht überschritten werden. Im Wasserschutzgebiet Moosbrunn wird die Biodiversität
unterstützt, durch Aufstellung von 20 Bienenstöcken im 2. Quartal 2018.

Das Umweltprogramm der Kläranlage 2018, Reduktion von Leitungsverlusten durch Sanierung der Trinkwasserzuleitung
im 4. Quartal 2018. Bereits abgeschlossen wurde die Erweiterung der Brandmeldeanlage mit der Errichtung der
automatischen Löschanlage. Auch die Generalsanierung des Laborgebäudes konnte umgesetzt werden.

Allgemeines UMS-Programm 2018

Im laufenden Jahr wurde eine Ausweitung von EMAS auf den Wirtschaftshof oder das Stadtamtsgebäude bis 2022
vorgeschlagen. Die entsprechenden Vorarbeiten sollen -soweit es die personellen und finanziellen Ressourcen zulassen -
weiter betrieben werden.

AB++

20. Öffentliche Beleuchtung – Sanierungsarbeiten

>>> Am Weg zwischen Brühlerstraße und Meierei Wiese müssen die Holzmasten der öffentlichen Beleuchtung nach
Witterungsbedingter Vermorschung ausgetauscht werden. Neue Masten aus Metall. Die Kosten betragen EUR 39.273,00
inkl. Ust für Demontearbeiten, Tiefbauarbeiten, Elektroinstallationen, Montearbeiten. Die jährlichen Kosten im
Rahmen des Contracting-Vertrages mit der Fa. Wien Energie GmbH betragen EUR 3.021,00 inkl. Ust. Nun soll die
Sanierung der bestehenden öffentlichen Beleuchtung am Weg zur Meiereiwiese beschlossen werden, wobei die

Abrechnung im Rahmen des Contractingvertrages mit der Fa. Wien Energie GmbH, 1031 Wien, Thomas Klestil-Platz 14, zu jährlichen Kosten von EUR 3.021,00 inkl. Ust erfolgen wird.

AB++

21. Beitritt der Stadtgemeinde Mödling zum Energieprogramm e5

>>> Das e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden unterstützt Kommunen bei einer nachhaltigen Klimaschutzarbeit. Es wird von den österreichischen Bundesländern getragen und arbeitet auch mit dem Bundesprogramm „klimaaktiv“ zusammen. In Niederösterreich nehmen zur Zeit 27 Gemeinden am e5-Programm teil. In Österreich sind es über 200. Auf europäischer Ebene entspricht dieses Programm dem „European Energie Award“. Angelehnt an Qualitätsmanagementsysteme ist das e5-Programm als ein Prozess zu verstehen, dessen Ziel es ist, langfristige Maßnahmen zu setzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren.

Die Stadtgemeinde Mödling soll mit Jahresbeginn 2018 dem „e5-Landesprogramm für energiebewusste und klimafreundliche Gemeinden“ beitreten und das entsprechende Ansuchen bei der Energie- und Umweltagentur NÖ stellen. Die externe Betreuung und die Auditierung werden über ein Projekt vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziert und sind somit für die Gemeinde bis 2020 kostenlos. Ein Ausstieg aus dem e5-Programm ist jederzeit möglich.

AB++

Stadtrat Friedrich Panny (Wasserwerk, Kläranlage und Friedhof)

22. Kläranlage - Austausch von ca. 130 m Trinkwasserleitung auf der Kläranlage

>>> Da im durch den Schwerverkehr am meisten beanspruchten Teil der Betriebsstraße der Kläranlage in den letzten fünf Jahren vier Rohrbrüche auf einem Teilstück von ca. 130 m Länge auftraten, muss dieser Teil der Trinkwasserleitung erneuert werden. Die Reparaturkosten zuzüglich der Kosten für den gestiegenen Trinkwasserverbrauch bis zur Entdeckung des Rohrbruches, die im ungünstigsten Fall erst mehr als ein Monat nach Auftreten des Schadens liegen kann, übersteigen längerfristig die Kosten einer neuen Leitung. Für die erforderlichen Maßnahmen liegt ein Angebot der Kontrahentenfirma Pittel & Brausewetter GmbH, Gußhausstraße 16, 1041 Wien - über EUR 48.742,88 exkl. 20% UST vor. Es werden zur Zeit 2 weitere - vermutlich kostengünstigere - Varianten auf ihre Durchführbarkeit hin überprüft.

AB++

Stadträtin Dr. Karin Wessely (Kultur)

23. Subventionen des Kulturreferates

>>> Mödlinger Symphonischen Orchester für das Jahr 2018 erhält eine Jahressubvention in der Höhe von EUR 6.200,-- gegen Rechnungslegung wie im Sachverhalt beschrieben zu gewähren, die Mietkosten in der Höhe von EUR 2.600,-- und sämtliche Naturalleistungen des Wirtschaftshofes zu übernehmen.

AB++

24. Veranstaltungen des Kulturreferates im 1. Halbjahr 2018

>>> Es möge beschlossen werden, die im Ausgaben für die Veranstaltungen im ersten Halbjahr von Jänner bis Juli 2018 zu genehmigen. Die Gesamtsumme für das 1. Halbjahr 2018 beläuft sich auf EUR 29.794,--

AB++

Stadträtin Roswitha Zieger (Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales)

25. „Halbe Stunde Gemütlichkeit 2018“ im Landespflegeheim Mödling

>>> Die Stadtgemeinde Mödling lädt seit Jahren die Bewohner des NÖ Landespflegeheimes Mödling zur „Halben Stunde Gemütlichkeit“, in das dort befindliche Kaffeerestaurant einmal im Monat ein.

Das gemütliche Beisammensein bei Kaffee und Kuchen und musikalischer Umrahmung, erfreut sich immer mehr an großer Beliebtheit.

Auch im nächsten Jahr soll dies 10-mal jährlich, weiter durchgeführt werden.

Es möge beschlossen werden, die „Halbe Stunde Gemütlichkeit“ im Jahr 2018 mit einem Kostenrahmen von € 5.500,-- durchzuführen.

AB++

26. Subventionen des Sozialreferates

>>> folgende Subventionen sollen genehmigt werden:

a) Hilfswerk Mödling	€	1.300,00
b) NÖ Seniorenbund Mödling	€	1.300,00
c) Pensionistenverband Mödling	€	1.750,00
d) MÖP Figurentheater	€	400,00
e) Caritaskreis der Pfarre St. Othmar	€	150,00
f) Frauenbewegung der ÖVP Mödling	€	500,00
g) Seniorenring Mödling	€	500,00
h) Pflege-und Betreuungszentrum Mödling	€	800,00
	€	6.700,00
Budget 2018	€	
i) Verein MÖWE	€	6.000,00
j) Mödlinger Institut für Psychotherapie	€	2.000,00
k) Pflege-und Betreuungszentrum Mödling	€	800,00
	€	8.800,00

AB++

27. Ferienspiel 2018

>>> Das Mödlinger Ferienspiel soll auch im Jahr 2018 wieder gemeinsam mit der Marktgemeinde Maria Enzersdorf veranstaltet werden. Die Zeit der Durchführung wird Juli und August 2018 sein.

Jeder Teilnehmer erhält ein Teilnahmeheft, in dem Name, Adresse und die Bewerbe des Ferienspieles, an denen man teilnehmen kann, angeführt sind.

Folgende Kosten sind zu erwarten:

Ski 7 Dieter Pflug (Programmerstellung/Durchführung, etc.)	€	25.000,00
Div. Sachaufwand (Druckkosten, Homepage, Reinigung, etc.)	€	12.000,00
Gesamt	€	37.000,00

AB++

28. Mödlinger Gesundheitstag 2018

>>> Das Sozialreferat der Stadt Mödling, beabsichtigt am 16. Juni 2018 den Gesundheitstag durchzuführen.

Gesundheit stellt nicht nur das Fehlen von Krankheit dar. Sie ist kein abstrakter Begriff, der für sich isoliert stehen kann, sondern umfasst das körperliche, seelische und auch geistige Wohlbefinden eines einzelnen Individuums.

Zur Teilnahme sollen alle Vereine, Selbsthilfegruppen und Firmen eingeladen werden, die im Rahmen der Gesundheit, Nachbarschaftshilfe, Betreuung alter und kranker Menschen tätig sind.

Es möge beschlossen werden, den Mödlinger Gesundheitstag 2018 abzuhalten und einen Kostenrahmen von € 8.000,-- zu bewilligen.

AB++

29. Härteausgleich 4. Quartal 2017

>>> Die Stadtgemeinde Mödling gewährt sozial Bedürftigen der Stadt (etwa 90 Personen) einen Nachlass auf die Hausbesitzabgaben. Dieser wird vierteljährlich in der Höhe von € 43,60 pro Ausgleichszulagenempfänger angewiesen. In Anbetracht der zu erwartenden höheren Ausgaben durch die Heizperiode, wurde der Härteausgleich für das Winterquartal pro Ausgleichszulagenempfänger mit € 100,- festgesetzt, um den Betroffenen die teure Situation der Energiebeschaffung zu erleichtern.

AB++

30. Wohnungsvergaben; Änderung der Richtlinien

>>> Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling hat zu TOP 82 in seiner Sitzung vom 16.6.2000, Zl.: II-S-184/R/2000, die Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen der Stadt Mödling und zu TOP 53 seiner Sitzung vom 16.12.2000, Zl.: II-S-396/V-2000, die Vormerkbestimmungen für die Vergabe von Gemeindewohnungen und geändert. Eine Fassung dieser am 16.6.2000 zu TOP 82, Zl.: II-S-184/R/2000, beschlossenen Richtlinien und der am 16.12.2000 zu TOP 53, Zl.: II-S-396/V-2000, beschlossenen Vormerkbestimmungen ist dieser Sitzungsvorlage jeweils zur Kenntnisnahme beigelegt.

1.)

In sämtlichen beschlussgegenständlichen Schriftsätzen soll in der Überschrift der Begriff Gemeindewohnung durch die Wortfolge

„Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht (fortan Gemeindewohnung)“ ersetzt werden.

Demnach sollen die Überschriften der beschlussgegenständlichen Schriftsätze nun wie folgt lauten:

a)

Vormerkbestimmungen für die Aufnahme auf die Warteliste für die Zuerkennung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht (fortan Gemeindewohnung)

b)

Richtlinien für die Zuweisung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht (fortan Gemeindewohnung)

c)

Ansuchen um Aufnahme in die Vormerkliste für die Zuteilung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht (fortan Gemeindewohnung)

d)

Beilage zum Ansuchen um Aufnahme in die Vormerkliste für die Zuteilung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht (fortan Gemeindewohnung)

2.)

a)

Punkt IV der Vormerkbestimmungen soll nun wie folgt abgeändert werden:

(1) Die Vormerkung erlischt jedenfalls nach Ablauf von 18 Monaten ab dem Tag des Einlangens des Antrages auf Aufnahme in die Vormerkliste.

(2) Ungeachtet dessen erlischt die Vormerkung mit sofortiger Wirkung, wenn der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz gemäß § 1 Abs. 7 Meldegesetz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mödling aufgibt.

(3) Ein Anspruch auf neuerliche Aufnahme in die Vormerkliste entsteht daher frühestens nach Ablauf der 18 Monate im Falle des Abs. 1 oder bei neuerlicher Begründung eines Hauptwohnsitzes im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mödling, der 36 Monate durchgehend aufrecht zu sein hat, im Falle des Abs. 2.

(4) Ein Anspruch auf Fortführung der Punkte, die gemäß Punkt 4., Abs. X der Richtlinie über die Zuweisung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht, erworben wurden, besteht nur dann, wenn binnen acht Wochen nach Erlöschen der Vormerkung ein neuerlicher Antrag auf Aufnahme in die Vormerkliste gestellt wird.

b)

Punkt V, Satz 1 der Vormerkbestimmungen soll nun wie folgt abgeändert werden:

Die Vormerkbestimmungen für die Aufnahme auf die Warteliste für die Zuerkennung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. November 2017, tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

3.)

a)

In Punkt 3. der Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen (im Sinne des Punktes 1.) dieser Sitzungsvorlage) der Stadt Mödling, soll nach Absatz 2 ein Absatz 3 wie folgt eingefügt werden:

Punkte werden aufgrund höchstpersönlicher Umstände vergeben und können daher nicht auf Dritte übertragen werden.

b)

Punkt 4. der Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen (im Sinne des Punktes 1.) dieser Sitzungsvorlage) der Stadt Mödling, Absatz X, soll nun wie folgt abgeändert werden:

Für die Dauer von 18 Monaten ab dem Tag des Einlangens des Antrages auf Aufnahme in die Vormerkliste im Sinne des Punktes IV. der Vormerkungsbestimmungen idgF: 8 P.

c)

Punkt 5, Satz 1 der Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen der Stadt Mödling (fortan Richtlinien für die Zuweisung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht (fortan Gemeindewohnung)) soll nun wie folgt abgeändert werden:

Die Richtlinien für die Zuweisung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. November 2017, treten mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

4.)

Der letzte Satz des Formulars Ansuchen um Aufnahme in die Vormerkliste für die Zuteilung einer Gemeindewohnung (im Sinne des Punktes 1.) dieser Sitzungsvorlage) soll nun wie folgt abgeändert werden:

Ich nehme zur Kenntnis, dass jede Änderung bezüglich Wohnungswechsel oder Wohnortwechsel dem Sozialamt der Stadtgemeinde Mödling schriftlich und handgefertigt bekanntzugeben bzw. mündlich vor dem Sozialamt der Stadtgemeinde Mödling zu Protokoll zu geben ist. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die Vormerkung meiner Person jedenfalls nach Ablauf von 18 Monaten ab dem Tag der Eingabe dieses Antrages sowie bei Aufgabe des Hauptwohnsitzes im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mödling automatisch erlischt. Ein Anspruch auf neuerliche Aufnahme in die Vormerkliste entsteht daher frühestens nach Ablauf dieser 18 Monate oder bei neuerlicher Begründung eines Hauptwohnsitzes im Gemeindegebiet Mödling, der 36 Monate durchgehend aufrecht zu sein hat. Punkte, die gemäß 4., Abs. X (Wartezeit), im Sinne der Richtlinien für die Zuweisung einer Gemeindewohnung erworben wurden, werden fortgeführt, wenn binnen acht Wochen nach Erlöschen der Vormerkung wegen Ablauf der 18 Monate ein neuerlicher Antrag auf Aufnahme in die Vormerkliste gestellt wird.

Antrag:

Es möge beschlossen werden,

A.)

1.)

die Vormerkbestimmungen für die Aufnahme auf die Warteliste für die Zuerkennung einer Gemeindewohnung

2.)

die Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen der Stadt Mödling

3.)

das Ansuchen um Aufnahme in die Vormerkliste für die Zuteilung einer Gemeindewohnung und

4.)

die Beilage zum Ansuchen um Aufnahme in die Vormerkliste für die Zuteilung einer Gemeindewohnung)

wie im Sachverhalt ausgeführt und zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen mit Wirkung 1. Jänner 2018 zu ändern und

B)

die Geltung der vorliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden

1.)

Vormerkbestimmungen für die Aufnahme auf die Warteliste für die Zuerkennung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht (fortan Gemeindewohnung)

2.)

Richtlinien für die Zuweisung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht (fortan Gemeindewohnung)

3.)

Ansuchen um Aufnahme in die Vormerkliste für die Zuteilung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht (fortan Gemeindewohnung)

4.)

Beilage zum Ansuchen um Aufnahme in die Vormerkliste für die Zuteilung einer Wohnung, deren Vergabe im ausschließlichen Einfluss der Stadtgemeinde Mödling steht (fortan Gemeindewohnung),

alle in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. November 2017,

mit Wirkung ab 1. Jänner 2018 festzulegen.

[Auf Wunsch der Grünen wurden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen beschlossen:

- Personen, die ihr Ansuchen vor dem 1.1.2018 gestellt haben, werden von der Gemeinde angeschrieben und eingeladen, ihren Antrag zu erneuern.
- Alle Bestimmungen, die für Eheleute und Lebensgemeinschaften gelten, gelten auch ausdrücklich für Verpartnerte! Diese Formulierung wird in sämtlichen Unterlagen und Formularen, die für die Vormerkung notwendig und von Bedeutung sind, ergänzt!
- Ab 1.1.2018 werden die Höchsteinkommengrenzen für Wohnungswerber inflationsangepasst.

Darüber hinaus wurde beschlossen, in einer zu formierenden Arbeitsgruppe über die Aktualität und Treffsicherheit der Punkteverteilung zu beraten bzw. ein anderes Werkzeug zur Beurteilung der Dringlichkeit der Anträge und Reihung der

Antragsteller
AB++

zu

erarbeiten.]

Dringlichkeitsanträge der Parteien:

DA-SPÖ-Gehsteigsanierung Gabrielerstr.

AB++

DA-FPÖ-Einführung eines integrierten Managements Systems

Zuweisung zu Ausschuss für Verwaltungsinnovaton

Amtliche Dringlichkeitsanträge:

DA-Finanzref. betreffend NÖ Seniorenbund, Stadtgruppe Mödling-Sondersubvention

€1.200,-

AB++

DA-Finanzref. betreffend Freizeitzentrum Stadtbad Mödling-Mietvertrag Eismaschine

€150,-/Tg (bis die alte Eismaschine repariert ist)

AB++